

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 11.6.2019 erscheint am 14.6.2019

Gemeinde Oberwil-Lieli

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 wie folgt veröffentlicht.

Einwohnergemeinde

Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2019

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2018
2. Genehmigung Jahresrechnung 2018
3. Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht an: Schöps Katrin
4. Passation Rechenschaftsbericht 2018
5. Genehmigung zwei Kreditabrechnungen
 - 5.1 Neubau Doppelkindergarten und altersgerechte Wohnungen Lieli
 - 5.2 Salzsilo und komplette Umzäunung des Areals mit Tor zum Entsorgungsplatz
6. Überführung der Mietwohnungen der Juchächerstrasse 2 (altersgerechte Wohnungen Lieli) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, per Rechnungsabschluss 2019
7. Verpflichtungskredit für die Sanierung der Birrächerstrasse für total CHF 855'000
 - 7.1 Strassenbau CHF 300'000
 - 7.2 Wasserleitung CHF 285'000
 - 7.3 Kanalsanierung Abwasser CHF 35'000
 - 7.4 Elektro CHF 235'000
8. Verpflichtungskredit CHF 3'400'000 für die Erstellung eines Mehrfamilienhauses (Haus B) auf Parzelle 1'083 im Unterdorf
9. Gewährung Darlehen von CHF 5'000'000 an die Ortsbürgergemeinde für die Finanzierung der Baukosten des Ortsbürger-Mehrfamilienhauses
10. Schaffung neues Bauland im Ortsteil Lieli für den Verkauf an Private (Abparzellierung), unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Kanton:
 - Erwerb Parzelle 252, Juchächer Lieli, 12'700 m², von der Firma Schaeppi Liegenschaften AG zum Preis von CHF 228.35 pro m², total CHF 2'900'000;
 - Absichtserklärung zur Einzonung der Parzelle 252, Juchächer (Lieli), Fläche 12'700 m², vom heutigen Landwirtschaftsland in Bauland;
 - Absichtserklärung zur Auszonung der Teilparzelle 48, Unterdorf (Oberwil), Fläche 9'277 m² (ohne Gerberhaus), vom heutigen Bauland in Landwirtschaftsland;
 - Absichtserklärung zur Auszonung der Teilparzelle 259, Letten (Lieli), Fläche ca. 3'487 m², vom heutigen Bauland (Zone OE) in Landwirtschaftsland
11. Verzicht auf die Erstellung eines neuen Gestaltungsplanes für das Unterdorf (Verpflichtungskredit CHF 180'000 vom 27.11.2015)

Ausser Traktandum 3 unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel (342) der Stimmberechtigten (von 1'706) innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, ist das Referendum gegen den Beschluss zum Traktandum 3 ausgeschlossen.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 15. Juli 2019.